

AK 3: Jugendstrafvollzug: Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Gewaltphänomenen, Disziplinarmaßnahmen und Unterbringung

Der Arbeitskreis nimmt einerseits Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis des Jugendstrafvollzugs in den Fokus und richtet andererseits den Blick auf Gewaltphänomene im Jugendstrafvollzug.

Seit dem 1. Januar 2008 verfügen sämtliche Bundesländer über gesetzliche Regelungen zum Jugendstrafvollzug. Diese finden sich teilweise in selbstständigen Jugendstrafvollzugsgesetzen, zum Teil enthalten lediglich die Landesstrafvollzugsgesetze entsprechende Vorschriften, die in einem jeweils gesonderten Abschnitt verortet wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 betont: Erwachsenenstrafvollzug und Jugendstrafvollzug betreffen sehr unterschiedliche Sachverhalte. Eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Nach einigem mehr oder weniger intensiven Nachbessern durch die Gesetzgeber wurden – begleitet von weiteren Korrekturversuchen der Legislativen – in den vergangenen Jahren bereits die ersten kritischen Zwischenbilanzen gezogen. Im Anschluss an diese Resümeees soll nun aufgezeigt werden, an welchen Stellen auch fünfenehalb Jahre nach Inkrafttreten aller Jugendstrafvollzugsgesetze eine hinreichende Differenzierung im Vorschriftenbestand fehlt. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Unterbringung sowie den besonders eingriffsintensiven Disziplinarmaßnahmen.

Vorgestellt werden Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“, welches das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln in Anstalten des geschlossenen Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt hat. Im Vordergrund stehen unter anderem die Prävalenz von Täter- und Opfererfahrungen sowie die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen über die Zeit. Ein Augenmerk gilt ferner dem Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld und einer Kontrollgruppe von Bewährungsprobanden.

Der Jugendvollzug steht vor der Herausforderung, der im Vergleich zum Erwachsenenvollzug deutlich erhöhten Gewaltbereitschaft der Inhaftierten wirksam zu begegnen und geeignete Gegenstrategien zu entwickeln. Es wird nicht nur über personelle, bauliche und technische Maßnahmen zur Verringerung von körperlichen Auseinandersetzungen unter jungen Inhaftierten berichtet, sondern es werden auch Fragen des Anstaltsklimas, der Beschäftigung, von Trainings- und Freizeitmaßnahmen in ihrer Bedeutung für den Umgang der Inhaftierten untereinander diskutiert.

Referenten: **Christiane Jesse**, Jugendanstalt Hameln
PD Dr. **Nina Nestler**, Julius Maximilians Universität Würzburg
Prof. Dr. **Frank Neubacher**, Universität zu Köln

Leitung: **Verina Speckin**, Rechtsanwältin, Rostock